



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

39. Sitzung (öffentlich)

13. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW

1

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion
Drucksache 13/4347

In Verbindung damit:

Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen

Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 13/2634

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schemmer, den Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf Drucksache 13/4347 ohne Votum zurückzugeben, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu § 1 des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen - " ... Naturschutz und Landschaftspflege sowie den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu vereinbaren ist sowie den übrigen Gesetzen nicht zuwiderlaufen" mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen - vgl. Anlage 1 zu diesem Protokoll - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt sodann dem geänderten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/4347 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

13.11.2003

39. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

Aus der Diskussion

Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion
Drucksache 13/4347

In Verbindung damit:

Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen

Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 13/2634

Vorsitzende Marie-Luise Fasse führt aus, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sei vom Plenum in seiner Sitzung am 2. Oktober 2003 an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen - federführend - sowie an den Landwirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Zuschrift 13/3232 des Städte- und Gemeindebundes vom 9. Oktober 2003.

Der Städtebauausschuss werde den Gesetzentwurf am 26. November 2003 beraten. Heute Morgen seien ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf Drucksache 13/4347 - vgl. **Anlage 1** zu diesem Protokoll - sowie ein Entschließungsantrag - vgl. **Anlage 2** zu diesem Protokoll - als Tischvorlage verteilt worden.

Wenn der Ausschuss den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen annehmen sollte, sei danach über den geänderten Gesetzentwurf noch einmal abzustimmen. Sollte sich dafür eine Mehrheit finden, finde zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion keine Abstimmung mehr statt.

Mit Blick auf den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2634 erinnere sie daran, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 8. Mai 2003 darauf verständigt habe, kein Votum abzugeben. Die Landesregierung sei gebeten worden, einen gemeinsamen Runderlass zu erarbeiten, um ein einheitliches Verwaltungshandeln zu erreichen.

Irmgard Schmid (SPD) führt aus, der Ausschuss habe lange über das Thema Aussetzung der 7-Jahres-Frist beraten. Nun hätten sich die Koalitionsfraktionen insbesondere mit den „Städtebauern“ darauf geeinigt, die Ausweitung der 7-Jahres-Frist bis Ende 2004 vorzusehen. Sie danke an dieser Stelle dem Kollegen Schemmer, der in der letzten Plenarsitzung sehr zurückhaltend und wohlwollend mit Blick auf das Einigungsstreben diskutiert habe.

In dem ursprünglichen CDU-Antrag habe es noch geheißen, dass Baugenehmigungen kommunalisiert werden sollten. Das werde jetzt nicht mehr verfolgt. Mit Blick auf die 7-Jahres-Frist habe man eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

13.11.2003

39. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

Die Koalitionsfraktionen hätten noch einen Entschließungsantrag vorgelegt. Leider sei das alles sehr kurzfristig erfolgt. Eventuell wollten die anderen Fraktionen den Antrag noch kurz lesen. Sie wünsche sich, dass der Ausschuss einer Lösung zustimme, die der Sache angemessen sei.

Clemens Pick (CDU) äußert sein Erstaunen darüber, dass nach diesem langen Beratungsprozess, während dessen immer wieder signalisiert worden sei, dass es zu einem interfraktionellen Antrag kommen könne, kurz vor der Sitzung die Anträge der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage überreicht würden. Die Ausführungen in den Tischvorlagen seien überprüfungsbedürftig. Die vorgeschlagenen Änderungen des Baugesetzbuches halte er für inhaltlich unzutreffend. Das, was da ausgesagt werde, sei bereits im Gesetz geregelt. Er sehe da keine Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben.

Das Vorgehen der Koalitionsfraktionen entspreche nicht dem sonst üblichen Stil des Miteinanders. Er bitte die Kolleginnen und Kollegen seiner Fraktion, die Einwände der CDU vorzutragen.

Bernhard Schemmer (CDU) bezeichnet es als unerträglich, den Änderungsantrag so kurzfristig vorzulegen.

In § 245 b Baugesetzbuch werde geregelt, inwieweit die 7-Jahres-Frist ausgesetzt werden könne. Eine Vollmacht, das konditioniert zu machen, stoße zumindest auf erhebliche rechtliche Bedenken. Die Koalitionsfraktionen schlugen ein konditioniertes Aussetzen vor. Das konditionierte Aussetzen sei nach seinem Dafürhalten contra legem.

Bei der vorgeschlagenen Änderung handele es sich um eine untergesetzliche Regelung, die dem Baugesetz widerspreche. Er habe den Eindruck, dass einige juristische Amateure auf die Schnelligkeit hin gewerkelt hätten. Er halte den Antrag für nicht zulässig.

Im Mai des Jahres sei intensiv über die Thematik diskutiert worden. Wer nun nach sechs Monaten zehn Minuten vor der Sitzung mit einem solchen Papier ankomme, habe für ihn den Anspruch verloren, dass die anderen Ausschussmitglieder ordentlich mit ihm umgingen.

Holger Ellerbrock (FDP) schließt sich der Auffassung von Herrn Schemmer an. Er erinnere an den Prüfauftrag.

Landauf/landab gehe es überall um Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung. Nun werde genau das Gegenteil gemacht. Sein Arbeitskreis spreche sich dafür aus, die 7-Jahres-Frist wegfallen zu lassen. Es gehe doch um Erleichterungen. Nun sei nicht ausgeschlossen, dass das Ganze im Einzelfall bei einer landwirtschaftlichen Umnutzung aus dem Ruder laufen könnte. Er frage, was in dem Fall passieren könnte, ob Nordrhein-Westfalen zusammenbrechen würde. Den ganzen Verwaltungsaufwand hätte man nicht, wenn man einen Federstrich machen und einfach die 7-

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

13.11.2003

39. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

Jahres-Frist ganz abschaffen würde. Im Endeffekt seien das doch Marginalien. Wieder werde etwas verkompliziert, statt es zu vereinfachen.

Der Redner plädiert dafür, das marginale Restrisiko einzugehen und dem CDU-Antrag zuzustimmen, um konkret den Landwirten zu helfen und eine Verwaltungsvereinfachung vorzusehen.

Reiner Priggen (GRÜNE) bittet darum, das Abstimmungsprozedere noch einmal zu erläutern.

Herr Schemmer habe gerade von den juristischen Laien gesprochen. Dazu gehörten viele Abgeordnete, der Staatssekretär allerdings nicht. Er bitte ihn, zu dem angesprochenen Passus noch etwas zu sagen.

Den Entschließungsantrag legten die Koalitionsfraktionen heute nur zur Kenntnisnahme vor, damit die Opposition wisse, mit welchen Intentionen man ins Plenum gehe. Darüber werde heute auch nicht abgestimmt. Den Entschließungsantrag vorzulegen, sei ein Akt der Fairness. Er hätte auch zuerst ins Plenum eingebracht werden können.

Nun habe die Diskussion sehr lange gedauert. Die Fraktionen hätten in vielen Varianten mehrfach miteinander geredet. Es sei doch kein Geheimnis, dass sowohl bei der SPD als auch bei den Grünen viele Abgeordnete überhaupt nicht bereit gewesen seien, diesen Schritt mitzugehen. Gerade in seiner Fraktion habe es bei vielen Abgeordneten massive Bedenken gegeben, den Freiraumschutz anzutasten. Die Koalitionsfraktionen hätten einen Konsens gefunden, um den Schritt mit Blick auf die Landwirtschaft zu gehen. Das habe intern viel Kraft gekostet. Letztendlich habe man auch die Mehrheit in den Fraktionen gewonnen.

Herr Ellerbrock habe vom Restrisiko gesprochen. Das deute an, dass ein Restrisiko bestehe. Es gehe eher um eine deklaratorische Darstellung. Die Bedingung sei sowieso im Baugesetz aufgeführt. Aber auch da bitte er um Stellungnahme der Landesregierung. Nun werde eine begrenzte Möglichkeit eröffnet, die 7-Jahres-Frist auszudehnen. Das sei doch vernünftig. Da sollte man auch keine Schaufensterkämpfe mehr führen. Es sei schwierig genug gewesen, diesen Schritt hinzubekommen. Er bitte um juristische Stellungnahme.

Bernhard Schemmer (CDU) meint, wenn es diese 7-Jahres-Frist nicht gäbe, wären die Altfälle sicher alle schon abgearbeitet.

Herr Dr. Rommelspacher habe ihm im Plenum eine gute Kiste Wein angeboten. Offensichtlich gebe es eine Zusage aus dem Bundesbauministerium, alles komplett durchzuprüfen. Dann könne man solche Wetten durchaus eingehen. Der vorgelegte Antrag der Koalitionsfraktionen enttäusche ihn sehr.

Reinhold Sendker (CDU) kommt auf die früheren Diskussionen zurück. Seine Fraktion habe die Altfälle angesprochen. Die Koalitionsfraktionen hätten immer in Abrede gestellt, dass es überhaupt solche Zahlen gebe. Diese Zahlen gebe es. Auf die zahlreichen Gespräche sei hingewiesen worden. Durch die Erklärung im Plenum seien auch

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

13.11.2003

39. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

Hoffnungen entstanden. Er habe viele Zuschriften aus dem ländlichen Raum bekommen.

Jetzt hätten die Koalitionsfraktionen eine Lösung gefunden, die nicht dem Anliegen Rechnung trage. Es liege nur eine Verschlimmbesserung vor. Dem könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Friedhelm Ortgies (CDU) kommt auf die Plenardebatte am 02.10.2003 - vgl. PIPr 13/99, S. 9913-9921 - zu sprechen. Minister Dr. Vesper habe seiner Fraktion vorgeworfen, sie wolle den ländlichen Raum zum Abschuss freigeben. Gleichzeitig habe er gesagt, dass es nur um 10 bis 20 Fälle gehe. Das widerspreche sich. Wenn man glaube, dass es sich nur um ein paar Fälle handle, dann verstehe er die Diskussion nicht. Dann sollte man dieses Fenster auch nicht nur für ein Jahr öffnen.

Ein Großteil seiner Arbeit vor Ort beziehe sich auf dieses Problem. Es gehe immer um bestimmte Regionen, die in der Struktur zersiedelt seien, insbesondere da, wo man Einzelhofstrukturen finde. Er bitte, den CDU-Antrag zur Grundlage zu nehmen.

Reiner Priggen (GRÜNE) bezeichnet die Grundsatzdebatte, was mit den landwirtschaftlichen Betrieben und Gebäuden angesichts des fortschreitenden Strukturwandels geschehe, als sehr wichtig. Er habe es so verstanden, dass es um eine Frage des Baugesetzes gehe, dass der Landtag überhaupt nicht ändern könne. Die in § 1 aufgeführte Lösung sei die einzige Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Er verstehe die Argumentation von Herrn Schemmer nicht. Nach all den Auseinandersetzungen werde der Weg jetzt geöffnet. Vielleicht habe Herr Schemmer doch noch etwas Anderes im Sinn.

Holger Ellerbrock (FDP) legt dar, die Problematik sei vor gut einem halben Jahr aufgeworfen worden. Das heutige Verfahren halte er für fragwürdig.

Herr Priggen habe von den Diskussionen in seiner Fraktion gesprochen. Das könne er nachvollziehen. Auch in seiner Fraktion gebe es eine breite Meinung in dieser Frage.

Nun liege ein Änderungsantrag zu dem CDU-Antrag vor. Er habe gedacht, dass es zu einem gemeinsamen Antrag kommen würde. Jetzt werde das gemeinsame Anliegen nicht mehr deutlich.

Er schlage vor, in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen - vgl. **Anlage 1** zu diesem Protokoll - den mit dem Wort "sofern" beginnenden Nebensatz in § 1 zu streichen.

Hans-Willi Körfges (SPD) hält es für schwierig, wenn juristische Laien an der Formulierung der Paragraphen herumexperimentierten. Herr Ellerbrock habe vorgeschlagen, § 1 hinter „anzuwenden“ zu beenden. Herr Priggen habe auf die Diskussionslage in den Fraktionen verwiesen. In dem Antrag sei etwas formuliert worden, was ohnehin qua Gesetz zu prüfen sei. Es handle sich nur um einen allgemeinen Hinweis.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

13.11.2003

39. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

Seine Fraktion habe dargelegt, weshalb sie Wert darauf lege, diese Formulierung aufzunehmen. Das sei zur Klarstellung notwendig. Er verstehe die Aufregung nicht und gebe den Vorwurf des politischen Wortgeklingels zurück.

Irmgard Schmid (SPD) betont, am heutigen Tage finde eine Sondersitzung statt, um dem Anliegen einiger Weniger - vielleicht handele es sich um 37 oder mehr Fälle - in Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden. Wenn der Ausschuss jetzt keine Beschlüsse fasse, komme man vielleicht wieder in den März oder April nächsten Jahres. Damit werde man dem Ziel nicht gerecht. Einzelfälle müssten abgearbeitet werden. Sie bitte, die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sich dem anzuschließen.

Der Grundsatz, zwei Juristen verträten immer drei Meinungen, sollte jetzt keine Rolle spielen. Sie plädiere dafür, im Sinne der Betroffenen jetzt über den Antrag abzustimmen.

Bernhard Schemmer (CDU) fragt, warum in Nordrhein-Westfalen nicht das gehe, was in Schleswig-Holstein problemlos möglich sei.

Wenn sich der Ausschuss im Mai auf das Vorgehen verständigt habe und im September noch kein Ergebnis vorliege, müsse er in irgendeiner Form tätig werden. Er habe Anrufern in der letzten Woche noch gesagt, dass Rot-Grün das Thema geordnet regeln wolle. Leider könne er dieses geordnete Regeln jetzt nicht erkennen. Er bleibe dabei, dass der § 245 b Baugesetzbuch nur zulasse, dass die 7-Jahres-Frist ausgesetzt werde. Darüber hinausgehende Regelungen seien seiner Meinung nach unzulässig.

Dr. Georg Scholz (SPD) unterstreicht, die Koalitionsfraktionen hätten deutlich gemacht, dass sie den Antrag der CDU ablehnten. Nach den Diskussionen und der Anhörung sei über die 7-Jahres-Frist erneut nachgedacht worden.

In der Anhörung habe er im Übrigen den Eindruck gewonnen, dass es nur um Einzelfälle, insbesondere aus dem Regierungsbezirk Münster, gehe. Normalerweise könnte man auch in einem persönlichen Gespräch einmal hinterfragen, warum der Regierungspräsident das Recht dort anders auslege. Es sei immer zu fragen, ob dafür eine Gesetzesänderung notwendig sei.

Die Sache verkompliziert, hätten nicht die Koalitionsfraktionen. Bisher werde das angewendet, was im Baugesetzbuch stehe. Ein zusätzliches Aussetzen der Frist entspreche ja einem Wunsch der CDU. Nun sei die SPD bereit, sich zu bewegen und die 7-Jahres-Frist auszusetzen. Natürlich müsse der Naturschutz weiter im Vordergrund stehen. Wer den Halbsatz herausstreichen wolle, zeige doch, dass er das anders sehe.

Die von der CDU erwünschte Öffnung werde jetzt geschaffen. Das Ganze geschehe unter bestimmten Rahmenbedingungen, die die CDU angeblich auch befürworte. Er verstehe nicht, warum sie dem Ganzen nicht zustimme.

Irmgard Schmid (SPD) hält fest, es gehe nicht generell um das Bauen im Außenbereich. Es gehe um die Ausweitung der Aussetzung der 7-Jahres-Frist, begrenzt auf den

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

13.11.2003

39. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

31.12.2004. Herr Schemmer sage auf der einen Seite es gebe keine speziellen Fälle. Sie kenne über den Petitionsausschuss spezielle Fälle. Andererseits sage Herr Schemmer, er werde angerufen. Auf diesen Widerspruch weise sie ihn hin.

Wenn man hier nicht weiterkomme, drohe die Gefahr, dass den betroffenen Fällen - 37 oder 58 - im nächsten Jahr auch nicht geholfen werden könne. Diese Fälle hätten durch eine Ausweitung die Chance, im Jahre 2004 ihr Anliegen zu verwirklichen. Sie bitte um Abstimmung.

Holger Ellerbrock (FDP) meint, wenn sich die Fraktionen im Ziel einig seien, sollten sie auch dem CDU-Antrag zustimmen.

Herr Körfges habe gesagt, dass in dem Änderungsantrag etwas stehe, was im Baugesetzbuch geregelt sei. Wenn etwas höherrgesetzlich geregelt sei, brauche man es nicht neu hineinzuschreiben. Da er aus der Raumordnung und Landesplanung komme, könnte er 25 Paragraphen nennen, die gemäß Raumordnungsgesetz oder Landesplanungsgesetz sinnvoll hier angewendet werden könnten.

Wenn es um eine begrenzte Zahl von Fällen gehe, wahrscheinlich weniger als 65, und wenn diese die Nutzung möglichst schnell bis 2004 geregelt bekommen sollten, sollte der Ausschuss dem CDU-Antrag zustimmen. Angeblich seien Signale aus dem Bauministerium gekommen, wonach man das Ganze ablehne und einfach totprüfen wolle.

Er habe eben vom Restrisiko gesprochen. Wenn man Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung wolle, dann sei nicht auszuschließen, dass in einigen dieser 65 Fälle etwas passiere, was nicht passe. Wenn man so denke, komme man mit Blick auf die Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung nicht weiter.

Er erinnere sich an eine Vorgesetzte, deren Leitlinie immer gelautet habe, ob etwas zu 100 % ausgeschlossen werden könne. Er habe ihr geantwortet, das könne er nicht hundertprozentig ausschließen. Von der Ausschussvorsitzenden sei es auch unverantwortlich, in diesem Raum zu tagen. Sie könne doch auch nicht zu 100 %, ob die Statik dieses Hauses ausreichend mit Beton versehen sei. Etwas zu 100 % auszuschließen, sei eigentlich unmöglich.

Wenn etwas geregelt sei, bräuchte es nicht neu aufgeschrieben zu werden. Wenn nur ein oder zwei Fälle in eine Richtung liefen, die einem nicht passe, sollte man das Restrisiko eingehen. Im Sinne von Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung und mit Blick auf die Hilfestellung der Menschen plädiere er dafür, dem CDU-Antrag zustimmen. Die Welt breche nicht zusammen. Man könne aber 65 Leuten konkret helfen.

Staatssekretär Dr. Griese (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) nimmt zu den aufgeworfenen Rechtsfragen Stellung.

Zunächst zu den Zahlen: Nach seinem Eindruck sei man weit von der Zahl 65 entfernt. Aus diesem Kreis habe er im Übrigen keinen Fall gemeldet bekommen, obwohl er die Abgeordneten ausdrücklich aufgefordert habe, ihm entsprechende Fälle mitzuteilen.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

13.11.2003

39. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

Zu den Rechtsfragen: Zunächst sei die Frage aufgeworfen worden, ob man von der Ermächtigung durch Verordnung Gebrauch machen könne. Durch eine Verordnung gehe das nicht. Der Vorschlag, der in dem Änderungsantrag gemacht werde, ziele darauf ab, nicht durch eine Verordnung, sondern durch ein Gesetz davon Gebrauch zu machen, sodass an der Stelle keine rechtlichen Bedenken bestünden.

Inwieweit man nun von einer Ermächtigung, die im Bundesgesetz vorgesehen sei, ganz oder teilweise Gebrauch machen könne, beantworte er wie folgt:

Das Bundesgesetz lasse es zu, dass man von dieser Ausnahmemöglichkeit Gebrauch mache. Da es im Gesetz diesbezüglich keine Einschränkung gebe, in welcher Weise man davon Gebrauch mache, gelte der allgemeine rechtliche Grundsatz: Wenn man alles dürfe, wenn man eine umfassende Gesetzesermächtigung habe, könne man auch teilweise davon Gebrauch machen. Juristisch nenne man das Argument "a maiore ad minus": Wenn ich alles darf, darf ich auch weniger.

Die Frage, ob der Halbsatz, der sich in dem Änderungsantrag auf die bisherige Nutzung und Darstellung des Landschaftsplanes beziehe und Belange von Naturschutz und Landschaftspflege anspreche, deklaratorisch sei, ob er etwas aussage, was ohnehin zu beachten sei, oder ob er etwas qualitativ Neues enthalte, beantworte er wie folgt: Es handele sich ohnehin nur um das, was nach Bundesbaugesetz gelte. Aus seiner Sicht sei es gleichwohl klug, einen solchen deklaratorischen Satz anzufügen. Das werde in anderen Rechtsbereichen auch gemacht, um die entsprechende Sensibilität herzustellen.

Er nenne ein Beispiel, das auch das Plenum hinterher beschäftigen werde, den Bereich Windkraft. Im Windenergieerlass werde ausdrücklich auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, auf Landschaftspläne Bezug genommen. Da werde es genauso gemacht, und zwar aus gutem Grund.

Nun sei gesagt worden, es gebe möglicherweise alte Landschaftspläne, die dem entgegenstünden. Aus juristischer Sicht wolle er dazu zwei Dinge sagen: Wenn die Landschaftspläne so alt seien, dann habe zu der Zeit, als sie in Kraft getreten seien, die alte Nutzung in den Gebäuden bestanden. Sie hätten sowieso Bestandsschutz. So ein Fall könne eigentlich nicht auftreten. Wenn es um einen Landschaftsplan aus den 60er- oder 70er-Jahren gehe, dann habe das Gebäude Bestandsschutz. Damit könne der Landschaftsplan eine Nutzung dieses Gebäudes nicht beeinträchtigen.

Landschaftspläne, ob alt oder neu, könnten natürlich geändert werden. Zuständig dafür seien die unteren Landschaftsbehörden, also die Kreise und kreisfreien Städte, die, wenn es wirklich ein Problem geben sollte, das auch ohne weiteres lösen könnten. Aus Sicht der Verwaltungsorganisation sei es der richtige Weg, solche Dinge, die vor Ort ein Problem darstellten, auch vor Ort über die Landschaftsplanung zu lösen.

Holger Ellerbrock (FDP) nimmt zur Kenntnis, es handele sich um rund ein Dutzend Fälle. Die Ausführungen von Dr. Griese finde er überzeugend. Er wolle in der Konsequenz einen Änderungsantrag zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in § 1 formulieren, und zwar eine Ergänzung: „, sowie den übrigen Gesetzen nicht zuwider-

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
39. Sitzung (öffentlich)

13.11.2003

sd-ke

läuft.“ Damit werde den Vorstellungen von Dr. Griese Rechnung getragen. Die Leute sollten ja für die Gesetze sensibilisiert werden, und zwar umfassend. Darum müsste es heißen: Den übrigen Gesetzen darf es auch nicht zuwiderlaufen.

Bernhard Schemmer (CDU) geht davon aus, dass die Zahl der Fälle falsch eingeschätzt werde. Er erinnere daran, wie viele landwirtschaftliche Betriebe in der Vergangenheit hätten aufgegeben werden müssen.

An Dr. Griese gewandt, fährt Herr Schemmer fort, wenn die Verwaltungspraxis im Lande so gehandelt würde, wie Dr. Griese meine, dann könnte er sich mit dem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf blindlings anfreunden. Die Wirklichkeit sehe aber völlig anders aus. Die Interpretation, dass der Betrieb ja da sei und dass er die Möglichkeit habe, die Gebäude neu zu nutzen, wenn die Landwirtschaft aufgegeben worden sei, teile er.

Er prophezeie, dass in der Form, wie es vorgesehen sei, nur noch totgeprüft werde. Das könne seine Fraktion nicht mittragen.

Ministerin Bärbel Höhn legt dar, sie sei am frühen Morgen durch alle möglichen Staus gefahren, sei froh, dass sie dem Restrisiko nicht unterlegen sei. Sie habe sich auf eine schöne Sitzung in diesem wundervollen Gebäude mit dem Ausschuss gefreut. Sie habe gedacht, dass es ein interessanter Termin werde, weil die Regierungskoalition der Opposition entgegengekommen sei: Eine lange Debatte sollte ein gutes Ende finden.

Nun erlebe sie eine aufgeregte Debatte. Herr Ellerbrock habe auch noch die Chefs der Vergangenheit angesprochen, sie habe er wohl nicht gemeint. Auch ihr Vorgänger, Herr Matthiesen, werden nicht in dem Sinne gehandelt haben.

Sie habe mitbekommen, dass Herr Ellerbrock das Restrisiko lieber niedrig halten wolle und bestimmte Formulierungen ablehne. Das wolle sie in der Debatte zu den Windkraftanlagen berücksichtigen. Sie habe sich die Argumente genau angehört. Nun mache die Regierungskoalition der Opposition ein Geschenk. Sie bitte, es anzunehmen und nicht klein zu reden. Den Menschen werde im Land geholfen. Sie unterstütze den vorliegenden Vorschlag. Im Sinne der Sache sollte der Ausschuss den Änderungsantrag verabschieden.

Damit es zu einer einheitlichen Umsetzung dessen komme, was das Fachministerium, in diesem Fall das Landwirtschaftsministerium, beabsichtige, sei es im Übrigen zu dem Vorschlag gekommen, die Bezirksregierung abzuschaffen. Dann würden die Planungsvorhaben nicht unterschiedlich gehandelt.

Sie rate, den Tag etwas gelassener zu beginnen.

Bernhard Schemmer (CDU) schlägt vor, den Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

13.11.2003

39. Sitzung (öffentlich)

sd-ke

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt** den **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Schemmer, den Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf Drucksache 13/4347 ohne Votum zurückzugeben, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** zu § 1 des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen - " ... Naturschutz und Landschaftspflege sowie den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu vereinbaren ist sowie den übrigen Gesetzen nicht zuwiderlaufen" mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** - vgl. **Anlage 1** zu diesem Protokoll - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** sodann dem **geänderten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/4347** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

gez. M. L. Fasse

Vorsitzende

2 Anlagen

ke/26.11.2003/03.12.2003

236

Landtag Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Drucksache 13/
10. November 2003

Antrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage

im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 13.
11. 2003 und im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen am 26.11.2003

zur Änderung des Gesetzentwurfes der CDU 13/4347

Antrag:

Das Gesetz erhält folgende Fassung:

„Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW

§1

Die 7-Jahres-Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c des Baugesetzbuches ist nach § 245b Abs. 2 des Baugesetzbuches als Voraussetzung für die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Außenbereich bis zum 31. Dezember 2004 nicht anzuwenden, sofern die Änderung der bisherigen Nutzung den Darstellungen eines Landschaftsplanes nicht widerspricht und mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Begründung:

Der Bundesgesetzgeber hat mit der letzten Novelle des Baugesetzbuches im Rahmen des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 den nach wie vor anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft unterstützen wollen. Es war Ziel des Bundesgesetzgebers, Landwirten den Wechsel von der bisher privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung baulicher Anlagen zu

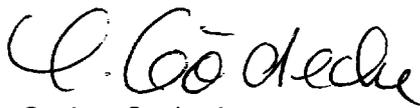
einer neuen Nutzung zu erleichtern. Damit zusammenhängend sollte verhindert werden, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu einem Leerstand bzw. Verfall von Bausubstanz führt.

Die nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c Baugesetzbuch bestehende Möglichkeit einer Nutzungsänderung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich ist bisher auf einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren nach der Aufgabe der privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt. Da nicht sicher ist, ob durch diese Regelung alle Altfälle befriedigend gelöst werden können und die Aufgabe der Landwirtschaft nicht von heute auf morgen, sondern in der Regel schrittweise erfolgt, bietet eine befristete Verlängerung, wie sie im Baugesetzbuch vorgesehen ist, eine Lösungsmöglichkeit.

Den Bundesländern werden bei der Ausführung des Baugesetzbuches verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt, dies gilt im Bereich des § 35 vor allem für eine mögliche Aussetzung der 7-Jahres-Frist. Mehrere Bundesländer haben davon Gebrauch gemacht. Das Land NRW macht von der im Baugesetzbuch enthaltenen Ermächtigungen für eine abweichende landesrechtliche Regelung bei der Ausführung des Baugesetzbuches Gebrauch. Die 7-Jahres-Frist wird bis zum 31.12.2004 befristet ausgesetzt.



Edgar Moron



Carina Gödecke

Dieter Hilser

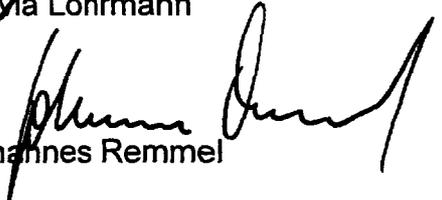


Irmgard Schmid

und Fraktion



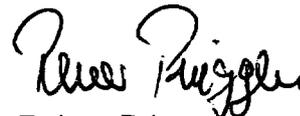
Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel



Thomas Rommelspacher



Reiner Priggen

und Fraktion

ANTRAG

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entschließung zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW“

Freiraum schützen und Flächenverbrauch senken - 7-Jahres-Frist befristet aussetzen - Altfälle regeln

I.

Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes und stark industrialisiertes Land, in dem Belastungen der Umwelt und die Notwendigkeit zu einem sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Freiraum besonders deutlich werden.

Bundesweit beträgt der Freiraumverbrauch weiterhin 130 ha pro Tag. In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche von 15 % im Jahre 1980 auf inzwischen 19 % im Jahr 2000 angestiegen. Täglich werden weitere 15 ha Freiraum „verbraucht“. Die fortschreitende Versiegelung widerspricht den Prinzipien der Nachhaltigkeit der Agenda 21. Angesichts dieses Flächenverbrauchs ist die Sicherung unverbauten und unversiegelten Raums als Voraussetzung für die Erhaltung und Regeneration der natürlichen Lebensgrundlagen eine unverzichtbare Aufgabe. Daher ist gerade in dem dicht besiedelten Land NRW besonderes Augenmerk darauf zu richten, den Flächenverbrauch zu minimieren.

Ziel muss es daher sein

- den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren und die Versiegelungsquote nicht weiter ansteigen zu lassen
- den Freiraum bei bestehendem Bedarf möglichst flächensparend und umweltschonend in Anspruch zu nehmen und
- den durch Agrargebiete, Wald und Gewässer bestimmten Freiraum als Lebensraum und ökologischen Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora sowie als abwechslungsreiche Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.

II.

Bei der Umsetzung dieser Ziele kommt einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung maßgebliche Bedeutung zu. Nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung trägt maßgeblich dazu bei, dass Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich vielfach als Lebens- und Ausgleichsraum von Menschen, Tieren und Pflanzen dienen können und durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit gekennzeichnet sind. Nachhaltige Landwirtschaft ist zugleich Voraussetzung dafür, dass die Funktionen und Eigenschaften auch zukünftig erhalten bleiben.

Nachhaltige Landwirtschaft im Zusammenhang mit Freiraumsicherung heißt, die landwirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft mit den ökologischen und sonstigen freiraumbezogenen Erfordernissen zu verbinden. Nordrhein-Westfalen/Das Land hat mit dem Programm „Ländlicher Raum“ wichtige Weichen für eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raum gestellt. Viele der im NRW-Programm gebündelten Maßnahmen tragen zum Schutz des Freiraums bei. So werden inzwischen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes rund 290.000 ha gefördert. Das sind knapp 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Nordrhein-Westfalen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe führen dazu, dass für eine Vielzahl ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude keine Verwendung mehr besteht, weil die Landwirtschaft aufgegeben worden ist oder weil die Gebäude für die heutigen Produktionsverhältnisse nicht mehr geeignet sind.

Das NRW-Programm ‚Ländlicher Raum‘ eröffnet den Landwirten Perspektiven, neue Einkommenspotenziale zu erschließen. Dies gilt z.B. für die Förderung der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Gebäude im Rahmen der Dorferneuerung. Alte Gebäude können so eine neue Nutzung, z.B. in den Bereichen Tourismus, Vermarktung oder Dienstleistung, finden und zur Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten beitragen. Die Umnutzung ist außerdem ein wichtiger Beitrag zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe, weil die Bäuerinnen und Bauern durch neue betriebliche Standbeine oder durch die Vermietung und Verpachtung der umgenutzten Räumlichkeiten ein zusätzliches Einkommen aufbauen können.

Die Umnutzung der häufig orts- und landschaftsbildprägenden Gebäude ist ferner ein Beitrag zur Sicherung des Freiraums, weil bestehende Gebäudesubstanz für neue Aktivitäten genutzt wird, anstatt weitere unversiegelte Fläche in Anspruch zu nehmen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der letzten Novelle des Baugesetzbuches im Rahmen des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 den nach wie vor anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft unterstützen wollen. Es war Ziel des Bundesgesetzgebers, Landwirten den Wechsel von der bisher privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung baulicher Anlagen zu einer neuen, nicht privilegierten Nutzung zu erleichtern. So sollte verhindert werden, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu einem Leerstand bzw. Verfall von Bausubstanz führt.

III.

Mit dem „Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs in Nordrhein-Westfalen“ soll die Möglichkeit eröffnet werden, befristet bis zum Ende des Jahres 2004 „Altfälle“ zu regeln, indem für diese die Nutzungsmöglichkeiten des § 35 Abs. Satz 1 Buchst. c in Verbindung mit § 245 Abs. 2 des Baugesetzbuchs eröffnet werden. Der Landtag erwartet, dass innerhalb der Frist alle Altfälle einer entsprechenden Regelung zugeführt werden können. Eine weitere Verlängerung dieser Übergangsregelung lehnt der Landtag ab.

Der Zustimmungsvorbehalt der höheren Verwaltungsebene bleibt als Voraussetzung für einen landesweiten einheitlichen Vollzug erhalten.

IV.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. das Ziel forciert zu verfolgen, den Netto-Bodenverbrauch in NRW deutlich zurück zu führen und dafür geeignete Instrumente, Indikatoren und Maßnahmen zu entwickeln, u.a. bei der anstehenden Novellierung des Landesplanungsgesetzes. In diesem Zusammenhang soll auch die Einführung des Instrumentes „Zertifikatshandel“ geprüft werden;
2. bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude eine landeseinheitliche Genehmigungspraxis zu gewährleisten;
3. auch weiterhin den Strukturwandel der Landwirtschaft zu fördern und dabei gleichzeitig eine drohende Zersiedelung und Stadtlucht zu vermeiden;
4. die Verknüpfung von gesetzlichen Regeln mit freiwilligen Vereinbarungen und Kooperationen weiter zu vertiefen, wie dies bereits erfolgreich bei Agrarumweltmaßnahmen und dem Vertragsnaturschutz praktiziert wird und
5. die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Baugesetzbuchs vorgesehene Privilegierungsregelung für den Bau von Bioenergieanlagen im Außenbereich positiv zu begleiten.



Edgar Moron

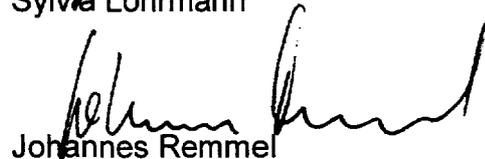


Carina Gödecke

Dieter Hilser



Sylvia Löhrmann



Johannes Remmel



Thomas Rommelspacher

Imgard Schmid

Imgard Schmid

und Fraktion

4

Anlage 2 zu APr 13/1008

Reiner Priggen

Reiner Priggen

und Fraktion